

Inhalt des Umweltverträglichkeitsberichts

Das "**UVP-Handbuch**: Richtlinie des Bundes für die Umweltverträglichkeitsprüfung" **ersetzt** die Richtlinien des Kantons Wallis von 1992.

→ nur in elektronischer Form erhältlich, unter der Adresse:
<http://www.bafu.admin.ch/publikationen/publikation/01067/index.html?lang=de>

Die **gesetzlichen Grundlagen des Kantons, die gelten** sind:

- das Gesetz über den Umweltschutz (kUSG) vom 18. November 2010, in Kraft seit dem 26. April 2011. Dieses **ersetzt** das Ausführungsgesetz vom 21. Juni 1990.
- Ausführungsreglement der Bundesverordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (RUVPV) vom 29. November 2011. Dieses ersetzt das Reglement vom 27. August 1996.

→ www.vs.ch, kantonale Gesetzgebung, und da unter "Umweltschutz"

Umweltverträglichkeitsberichte (UVB), die für Projekte auf Walliser Boden erstellt werden, müssen dem UVP-Handbuch und den folgenden **zusätzlichen Anforderungen** entsprechen:

- Kapitel "**Raumplanung**": Anfertigung eines **Kartenausschnitts des gültigen Zonennutzungsplans**, der das Projekt und dessen Umgebung umfasst (Rücksprache mit Gemeinden und/oder Dienststelle für Raumentwicklung) und dem eine Beschreibung der **gegenwärtigen Bodennutzung** anzufügen ist.
- Kapitel "**Rationelle Energienutzung**": Erbringung des Nachweises, dass die Vorschriften der kantonalen Verordnung betreffend die rationelle Energienutzung in Bauten und Anlagen (VREN) **in ihrer neuesten Fassung** eingehalten werden. Das Auflagedossier hat die folgenden Unterlagen zu enthalten:
 - **Hauptformular** (EN-VS) und
 - die je nach Bauplan **erforderlichen Energienachweise**

Diese Unterlagen sind erhältlich auf: www.endk.ch/energienachweis.html

Für Quartierplan- oder Detailnutzungsplanprojekte hat der UVB eine Vergleichsanalyse für die Versorgung durch verschiedene Energieträger zu liefern.

- Kapitel "**Naturgefahren**": Erstellen einer Liste der **Gefahren** (Lawinen, Rutschungen, Steinschlag, Hochwasser, Erdbeben etc.), welchen der Projektstandort ausgesetzt ist, unter Berücksichtigung der **Risiken**, die von der geplanten Anlage und/oder deren Umgebung im Ereignisfall ausgehen. Die auf www.vs.ch/Navig/navig.asp?MenuID=18481 erhältlichen Unterlagen können bei der Abfassung dieses Kapitels behilflich sein.

Seit dem 1. Juni 2014 hat der UV-Bericht auch einen **Überblick über die wichtigsten** allenfalls vom Gesuchsteller **geprüften Alternativen** zu enthalten (Art. 10b Abs. 2 Bst. b USG).

Vier wichtige Regeln um Verspätungen oder Verfahrensfehler zu vermeiden

- Bereits **zu Beginn der Planung** müssen die Umweltaspekte zusammen mit den technischen Fragen in die Projektierung miteinbezogen werden.
- Das technische Dossier zusammen mit dem Umweltverträglichkeitsbericht sowie den Dossiers für die Spezialbewilligungen müssen **gleichzeitig erarbeitet werden**.
- Im Rahmen der öffentliche Auflage müssen alle Bewilligungsgesuche **gleichzeitig ausgeschrieben sein**.
- In der Publikation im Amtsblatt ist **speziell darauf hinzuweisen**, dass zum Dossier auch ein **Umweltverträglichkeitsbericht** gehört, der während 30 Tagen eingesehen werden kann.

Für **weitere Informationen**: Webseite der DUS auf www.vs.ch

Stand 1. Juni 2014